

Konsum & Lebensstil

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gesundheitsnachrichten / A. Vogel**

Band (Jahr): **80 (2023)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schon gewusst?

Bewusst durch den Alltag: Clever haushalten, Ressourcen sparen,
Umwelt schonen und die Natur bewahren.



Nagelstudio: Vorsicht, schädliches UV-Licht!

Im Nagelstudio ist der Einsatz von UV-Lampen Standard: Damit soll der Lack schneller trocknen bzw. das Gel aushärten. US-Forscher warnen nun allerdings vor dem Einsatz dieser Geräte. Einer Studie zufolge kann die Strahlung solcher Nageltrockner auf Dauer krebsartige Veränderungen an den Händen herbeiführen. Die vom Gerät abgegebene Strahlung kann bei häufiger Anwendung zum Zelltod führen. Bereits nach einer Behandlung von gerade mal 20 Minuten mutieren die Hautzellen. Üblicherweise wird ein bestimmtes Spektrum von UV-Licht verwendet: 340 bis 395 Nanometer; das fällt in den langwelligeren UV-A-Bereich. Laut Deutschem Krebsforschungszentrum wird UV-A-Licht grundsätzlich als krebserregend eingestuft, je nach Dauer und Stärke der Behandlung.



Knackige Salat-Ergänzung

Mal eine neue Salatzutat ausprobieren? Entdecken Sie das Lauch-Scheibenschötchen (*Peltaria alliacea*)! Die Austriebe im Frühjahr erscheinen in hübscher Lilafärbung; später vergrünen sie wieder. Die knackigen Blätter isst man roh. Sie schmecken nach Kresse und Knoblauch, und auch die weißen Blüten (lang dauernde Blütezeit!) sind essbar.

Schneidet man das mehrjährige Wildkraut recht bald nach der Blüte komplett zurück, treibt in wenigen Wochen wieder frisches Grün aus. Das Kraut kann ganzjährig geerntet werden.

Heikler Zeckenschutz für Haustiere

Ob Tropfen fürs Fell oder Halsbänder: In Sachen Zeckenschutz für Hund und Katze sollte man Vorsicht walten lassen. Denn die Inhaltsstoffe sind auch giftig für die Umwelt. Darum sollte man die Tiere nach einer Fellbehandlung mittels Tropfen nicht streicheln und nicht ins Bett lassen. Mancher Wirkstoff aus gängigen Zeckenhalsbändern gibt über Monate kontinuierlich Gift an Fell und Haut ab – und beim Baden (z.B. in einem See) auch an die Umwelt. Als Alternative könnte man naturheilkundliche Mittel wählen.

